

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 17.06.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:25 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Voß
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Harlaß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2025	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Weitere Vorgehensweise aller Straßenschäden im Orts- teil	
4.2.	Glasfaserausbau	
5.	Einwohnerfragestunde	

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Volkstrauertag **1642/25**
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier **1640/25**
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. - Kinderweihnachtsfeier **1641/25**
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin - Weihnachtskonzert **1643/25**
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum **1644/25**
- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Spielplatz Rohda (Haarberg) **1656/25**
7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
8. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Volkstrauertag
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. - Kinderweihnachtsfeier
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin - Weihnachtskonzert
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum
- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 17 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus - Spielplatz Rohda (Haarberg)

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2025

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

## 4. Ortsteilbezogene Themen

### Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen

Die Ortsteilbürgermeisterin berichtet über zunehmende Beschwerden aus der Bürgerschaft hinsichtlich des aktuellen Zustandes des Dorfplatzes. Der Bereich weise keine Merkmale einer gepflegten Blühwiese auf - vielmehr wachse dort überwiegend Unkraut, keine Blumen. Auch die Bewässerung sei vernachlässigt worden. Zudem fehlt weiterhin die Rundbank an der Linde. In diesen Zusammenhang soll das Umwelt- und Naturschutzamt kontaktiert und zur Stellungnahme aufgefordert werden. Aussagekräftige Bilder werden der Verwaltung am 18.06.2025 zugesandt.

### Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus sowie Wohnung

Da der Ortsteilrat bereit ist, Mittel gemäß § 4 Abs. 2 der Ortsteilmittel für die Sanierung sowie Instandsetzung des Feuerwehrgerätehauses bereitzustellen, bittet die Ortsteilbürgermeisterin das Amt für Gebäudemanagement um Mitteilung eines aktuellen Sachstandes bezüglich der Übernahme des Feuerwehrgerätehauses sowie der Wohnung.

### 4.1. Weitere Vorgehensweise aller Straßenschäden im Ortsteil

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes und übergibt ihnen das Wort.

Ein Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erläutert, dass der damalige Straßenmeister die Stadtverwaltung verlassen habe. Aktuell können daher keine konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Ohne einen zuständigen Meisterbereich könnten keine regelmäßigen Kontrollen, Ausführungen oder Überwachungen stattfinden.

Derzeit arbeitet der Meisterbereich lediglich mit etwa 40 % der vorgesehenen Kapazität. Von ursprünglich sieben Straßenmeistern sind aktuell nur noch zwei im aktiven Dienst. Das Personalamt habe bereits Stellen ausgeschrieben, aber es wird kein Personal gefunden. Im Juli beginne zwar ein neuer Straßenkontrolleur seinen Dienst, dieser dürfe jedoch keine Maßnahmen annehmen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass derzeit laufende Ausbildungen zum Straßenmeister sowohl in Teil- als auch in Vollzeit angeboten werden. Die Dauer der Ausbildung betrage zwischen 1,5 und 3 Jahren, die Fachschulung finde in Cottbus oder in Westdeutschland statt.

Momentan könnten lediglich verkehrssichernde Maßnahmen durchgeführt werden. Die Ortsteile werden gebeten, entsprechende Hinweise direkt an das Tiefbau- und Verkehrsamt zu melden, diese werden dann geprüft.

Auf Nachfrage zum Parkplatz am Haarberg wird mitgeteilt, dass dieser nicht in den Zuständigkeitsbereich des Tiefbau- und Verkehrsamtes fällt, sondern dem Amt für Gebäudemanagement zugeordnet ist.

Bezüglich Glasfaserausbaus erklärt der Mitarbeiter, dass bislang nur fiktive Bescheide vorlägen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung existiere derzeit lediglich für den Klettbacher Weg.

Anschließend gab er den Hinweis, dass beim Amt für Wirtschaftsförderung ein Ausbauplan für die Hauptortlage angefordert werden könnte.

## 4.2. Glasfaserausbau

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der E-Mail des Amtes für Wirtschaftsförderung vom 13.06.2025. In dieser wird ausgeführt wie folgt:

„Um die bereits zu 95 % fertiggestellten Hausanschlüsse in Rohda (Haarberg) an das Glasfasernetz der Telekom anschließen zu können, muss noch die Anbindung an das Hauptkabel erfolgen. Die Telekom hat die dafür erforderliche Baumaßnahme bei der Stadt beantragt. Für die Genehmigung sind noch letzte Abstimmungen mit dem Garten- und Friedhofsamt hinsichtlich eines Benutzungsvertrags für die Feldwege notwendig.

Zudem wird eine verkehrsrechtliche Anordnung benötigt, die derzeit abschließend mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt abgestimmt wird.

Ein konkreter Termin für die Inbetriebnahme des Netzes kann derzeit noch nicht genannt werden, da dieser sowohl von der Erteilung der Genehmigungen als auch vom weiteren Verlauf der Bauarbeiten abhängt.“

Bezüglich des Inhaltes der E-Mail und der Informationen des Tiefbau- und Verkehrsamtes wird die Ortsteilbürgermeisterin mit der Telekom sowie der stellvertretende Ortsteilbürgermeister mit dem Amt für Wirtschaftsförderung in Kontakt treten.

## 5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

## 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Volkstrauertag** 1642/25

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Trauergebindes eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier 1640/25**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Präsenten, Kaffee und Weihnachtsgebäck, belegte Brötchen, Wiener, Bockwürste, Salate etc. sowie musikalische Umrahmung verwendet werden.

Sollte die Seniorenweihnachtsfeier nicht stattfinden können, werden diese Mittel zum Kauf von kleinen Geschenken bzw. Präsenten eingesetzt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. - Kinderweihnachtsfeier 1641/25**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. für die Durchführung der diesjährigen Kinderweihnachtsfeier eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Süßigkeiten und Präsente für die Kinder, Tee/Milch und Weihnachtsgebäck sowie Kosten eines Rahmenprogramms verwendet werden.

Sollte die Kinderweihnachtsfeier nicht stattfinden können, werden diese Mittel zum Kauf von kleine Geschenken bzw. Präsente zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin - Weihnachtskonzert 1643/25

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzertes, finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorar des Männerchors) sowie Speisen und Getränke der Akteure eingesetzt werden.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum 1644/25

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben u.a. zur Anschaffung, Aufstellung und Lieferung eines Weihnachtsbaumes (Dorfplatz) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Spielplatz Rohda (Haarberg) 1656/25

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werdem dem Garten- und Freidhofsamt finanzielle Mittel in Höhe von 8.698,90 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten sowie die

Erweiterung um ein Spielgerät (Spielschiff) des Spielplatzes am Bürgerhaus Rohda (Haarberg) zur Verfügung gestellt.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

**8. Informationen**

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Voß  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß  
Schriftführerin